

Tagespflege für Altersheim Stiftung Griesfeld Ö.B.P.B.

(DLH vom 20.6.2007, Nr. 39 Art. 8, und Beschluss der Landesregierung vom 10.09.2007 Nr. 3022 und ff.)

Das Angebot der Tagespflege richtet sich an alle bedürftigen Senioren im Gebiet der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland, die tagsüber Betreuung benötigen oder Gesellschaft suchen. Die Tagespflege ermöglicht es, dass bedürftige Menschen länger zuhause bleiben können, indem nur zeitweise die Leistungen im Altenheim in Anspruch genommen werden. Schwerstpflegebedürftige Senioren können nur in Ausnahmefällen und nur für einen begrenzten Zeitraum als Tagesgast aufgenommen werden.

Im Rahmen der genannten Bestimmung wird der Dienst im Altersheim Stiftung Griesfeld und im Altersheim Lisl Peter von **Montag bis Sonntag** angeboten und kann täglich von **maximal 3 Senioren gleichzeitig** beansprucht werden. Es können jeder Wochentag oder auch nur einzelne Tage in Anspruch genommen werden. Die Entscheidung über die Zusage an einen Antragsteller obliegt der Pflegedienstleitung. Hierzu werden vorab pflegerelevante Informationen eingeholt.

Inbegriffen ist bei jeder Form der Betreuung die Teilnahme an den Aktivitäten im Haus. Die Ganztages- und die Halbtagesbetreuung schließen je 1 Hauptmahlzeit ein. Die verlängerte Ganztagesbetreuung schließt 2 Hauptmahlzeiten ein. Den Tagesgästen stehen im ganzen Haus geeignete Ruhemöglichkeiten wie Ruhesessel, Sofas und im zugeteilten Bereich ein Bett zur Verfügung.

Wir bieten folgende Formen der Betreuung an:

Normale Ganztagsbetreuung	von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr	Mittagessen inklusiv
verlängerte Tagesbetreuung	von 08.00 Uhr bis 18.15 Uhr	Mittag- und Abendessen inklusiv
Halbtagsbetreuung	von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr	Mittagessen inklusiv
Halbtagsbetreuung	von 13.00 Uhr bis 18.15 Uhr*	Abendessen inklusiv

* nach 18.15 Uhr können wir die Betreuung durch unsere Tagesbetreuer nicht mehr gewährleisten.

Der Tagessatz unterscheidet sich je nach Inanspruchnahme der Betreuung.

Die Tarife setzen sich aus dem Teil zu Lasten des Betreuten und dem Anteil zu Lasten der Bezirksgemeinschaft zusammen und werden jährlich von der Landesregierung festgesetzt.

Tarife 2016

Selbständige Personen	12,50 € **
Personen mit Pflegestufe 1 o. Begleitgeld	16,00 €
Personen mit Pflegestufe 2	24,00 €
Personen mit Pflegestufe 3	33,50 €
Personen mit Pflegestufe 4	42,00 €
+ Mahlzeit	3,60 €

- ** Mitbeteiligung je nach wirtschaftlicher Lage
- Bei verlängerter bzw. verkürzter Tagesbetreuung wird der Tarif proportional angepasst.

Das Aufnahmegesuch wird direkt an das Altenheim gestellt. Zur Tarifberechnung wendet sich der Betreute und/oder dessen Verwandte direkt an den Sozialsprengel Unterland, Dienst für Finanzielle Sozialhilfe.

DIE DIREKTORIN
- Cornelia Ebner -

Erstelldatum: 18.05.2016
Version: 03

Freigabe: QM

Seite 1 von 1